

**Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang
Angewandte Informatik
an der Technischen Hochschule Deggendorf**

Vom 12. November 2025

Aufgrund von Art. 9, 80 Abs. 1, 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2024 (GVBl. S. 257) geändert worden ist, erlässt die Technische Hochschule Deggendorf folgende Satzung:

**§ 1
Studienziel**

- (1) Das berufsbefähigende, fachwissenschaftliche Studium der Angewandten Informatik hat das Ziel, durch praxisorientierte Lehre eine Ausbildung zu vermitteln, die zu einer eigenverantwortlichen Berufstätigkeit als Ingenieur oder Ingenieurin für Angewandte Informatik befähigt. Die Absolventen sollen in der Lage sein, Computersysteme, insbesondere eingebettete, interaktive und mobile Systeme, entwerfen und implementieren zu können.
- (2) Der Studiengang ist dual im Studium mit vertiefter Praxis studierbar. Die Praxisphasen finden dann in der vorlesungsfreien Zeit, im Praxissemester und während der Anfertigung der Bachelorarbeit im Partnerunternehmen statt. Während des Hochschulseesters werden den dual Studierenden spezielle Veranstaltungen für den Praxistransfer und die Verzahnung von Theorie und Praxis angeboten. Diese sind in der Anlage zu dieser Satzung und im Modulhandbuch festgelegt und beschrieben.
- (3) Berufsmöglichkeiten bieten sich nicht nur in Wirtschafts- und Versorgungsunternehmen, sondern auch in den Verwaltungen des öffentlichen Dienstes sowie in der freien Praxis. Zielbranchen für die Absolventen sind unter anderem Industrie und Produktion, Softwareunternehmen, Gebäudeautomation, Mobilität, Umweltinformatik, Medizintechnik, mobile Pflege, Logistik sowie die Gründung und Aufbau von IT-Unternehmen.
- (4) Darüber hinaus sollen die Absolventen zur selbstständigen und kreativen Arbeit in angewandter Forschung und Entwicklung auf den genannten Gebieten qualifiziert und zu Entrepreneurship ermuntert werden.

§ 2

Aufbau des Studiums, Regelstudienzeit

- (1) Das Studium umfasst eine Regelstudienzeit von sieben Semestern mit sechs theoretischen und einem praktischen Studiensemester. Das praktische Studiensemester wird als fünftes Semester geführt.
- (2) Es sind insgesamt 210 ECTS-Leistungspunkte zu erwerben.
- (3) Der Studiengang ist grundsätzlich ohne Vertiefungsrichtung studierbar. Werden vorgegebene vier Module aus einem bestimmten Bereich erfolgreich absolviert, wird diese Vertiefungsrichtung separat im Zeugnis ausgewiesen.

§ 3

Module und Kurse

- (1) Das Studium besteht aus Modulen, die sich aus fachlich zusammenhängenden Lehrveranstaltungen zusammensetzen können. Jedem Modul werden ECTS-Leistungspunkte zugeordnet, die den notwendigen Zeitaufwand der Studierenden berücksichtigen.
- (2) Die Pflicht- und Wahlpflichtmodule, die Lehrveranstaltungen, ihre Stundenzahl, die Art der Lehrveranstaltungen, die Prüfungen sowie die ECTS-Leistungspunkte sind in der Anlage zu dieser Satzung festgelegt. Die Regelungen werden für die allgemein- und fachwissenschaftlichen Wahlpflichtmodule durch den Studienplan ergänzt.
- (3) Alle Module bestehen aus Pflichtmodulen, Wahlpflichtmodulen oder Wahlmodulen:
 1. Pflichtmodule sind die Module des Studiengangs, die für alle Studierenden verbindlich sind.
 2. Wahlpflichtmodule sind die Module, die einzeln oder in Gruppen alternativ angeboten werden. Die Studierenden müssen unter ihnen nach Maßgabe dieser Studien- und Prüfungsordnung eine bestimmte Auswahl treffen. Die gewählten Module werden wie Pflichtmodule behandelt.
 3. Wahlmodule sind Module, die für die Erreichung des Studienziels nicht verbindlich vorgeschrieben sind. Sie können von Studierenden aus dem Studienangebot der Hochschule zusätzlich gewählt werden.
- (4) Ein Anspruch darauf, dass die vorgesehenen Vertiefungsrichtungen sowie Wahlpflichtmodule und Wahlmodule tatsächlich angeboten werden, besteht nicht. Dagegen besteht kein Anspruch darauf, dass die dazugehörigen Lehrveranstaltungen bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl durchgeführt werden.

§ 4

Studienplan

Die zuständige Fakultät, die Fakultät Angewandte Informatik erstellt zur Sicherung des Lehrangebotes und zur Information der Studierenden einen Studienplan, aus dem sich der Ablauf des Studiums im Einzelnen ergibt.

Der Studienplan wird vom Fakultätsrat beschlossen und vor Semesterbeginn hochschulöffentlich bekannt gegeben. Die Bekanntmachung von Änderungen bzw. Neuregelungen muss spätestens zu Beginn der Vorlesungszeit des Semesters erfolgen,

in dem diese Änderungen erstmals anzuwenden sind. Der Studienplan enthält insbesondere Regelungen und Angaben über:

1. die zeitliche Aufteilung der Semesterwochenstunden je Modul und Studiensemester inkl. ECTS-Leistungspunkten,
2. die Bezeichnung der Pflicht- und Wahlpflichtmodule sowie deren Semesterwochenstunden,
3. die fachwissenschaftlichen Wahlpflichtmodule mit ihrer Stundenzahl,
4. die Lehrform in den einzelnen Modulen, soweit sie nicht in der Anlage 1 abschließend festgelegt wurden,
5. die Prüfungsform und deren Dauer,
6. die praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen im praktischen Studiensemester sowie deren Form und Organisation
7. nähere Bestimmungen zu den Leistungs- und Teilnahmenachweisen.

§ 5 Grundlagenmodule

Studien- und Prüfungsleistungen bis zu einem Umfang von 60 ECTS-Leistungspunkten, die in einem gleich benannten oder verwandten Bachelorstudiengang an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Fachhochschule in Bayern in Grundlagenmodulen des Studiums erworben worden sind, sind auf Antrag ohne weitere Prüfung auf die Grundlagenmodule in einem Bachelorstudiengang der aufnehmenden Hochschule anzurechnen.

§ 6 Grundlagen- und Orientierungsprüfungen

Bis zum Ende des zweiten Semesters müssen die Prüfungen in den Modulen

- Mathematik 1
- Programmierung 1
- Grundlagen der Elektronik

erstmalig angetreten worden sein. Wird diese Frist überschritten, gelten die noch nicht erbrachten Prüfungsleistungen der oben genannten Grundlagen- und Orientierungsprüfungen als erstmals nicht bestanden.

§ 7 Fachstudienberatung

Studierende, die nach zwei Fachsemestern noch keine 30 ECTS-Leistungspunkte aus dem bisherigen Studium erreicht haben, sind verpflichtet den Fachstudienberater aufzusuchen und ihm einen Maßnahmenplan zur Bewältigung des weiteren Studiums vorzulegen.

§ 8 Eintritt in das praktische Studiensemester und die Vertiefungsrichtung

- (1) Voraussetzungen für die Zulassung zum praktischen Studiensemester ist das Erreichen von mindestens 70 ECTS-Leistungspunkten aus dem bisherigen Studium, davon die acht folgenden erfolgreich absolvierten Module: Mathematik 1, Programmierung 1, Mathematik 2, Programmierung 2, Algorithmen und Datenstrukturen, Datenbanken, Software-Engineering, Mikrocontroller und Sensorik.

- (2) Sofern die Studierende eine Vertiefungsrichtung wählen, erfolgt die Wahl im 3. Studiensemester. Studierende, die keine Wahl treffen, studieren ohne Vertiefungsrichtung.

§ 9 Praktisches Studiensemester

- (1) Das praktische Studiensemester umfasst mindestens 20 bis maximal 24 Wochen, davon sind zwei PLV-Wochen.
- (2) Ist das Ausbildungsziel nicht beeinträchtigt, wird von der Nachholung von Unterbrechungen der Praxiszeiten ausnahmsweise abgesehen, wenn die Studierenden diese nicht zu vertreten haben (z. B. Betriebsruhe, Krankheit) und die durch die Unterbrechung aufgetretenen Fehltage sich insgesamt nicht über mehr als fünf Arbeitstage erstrecken. Bei der Ableistung einer Wehrübung wird von der Nachholung abgesehen, wenn diese nicht mehr als 10 Arbeitstage dauert. Die Studierenden müssen nachweisen, dass sie die Unterbrechung nicht zu vertreten haben. Erstrecken sich die Unterbrechungen auf mehr als 5 bzw. 10 Arbeitstage, so sind die Fehltage insgesamt nachzuholen. Geleistete Überstunden können auf Unterbrechungen angerechnet werden.

§ 10 Prüfungsbewertung und Prüfungsgesamtnote

- (1) Für erfolgreich erbrachte Prüfungsleistungen werden die ECTS-Leistungspunkte gemäß Anlage vergeben.
- (2) Die Prüfungsgesamtnote wird durch Bildung des gewichteten arithmetischen Mittels der Einzelnoten errechnet. Das Gewicht einer Einzelnote ist dabei gleich der Anzahl der ECTS-Leistungspunkte, die dem Kurs zugeordnet sind, für das die Note vergeben wurde.
- (3) Zusätzlich zur Prüfungsgesamtnote nach Abs. 2 wird anhand des erreichten Zahlenwerts eine relative Note entsprechend dem ECTS-User-Guide nach den Regelungen in § 8 Abs. 6 der Allgemeinen Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Deggendorf ausgewiesen.
- (4) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen kann die Note „nicht ausreichend“ in einer Teilprüfung nicht durch eine bessere Note in einer anderen Teilprüfung ausgeglichen werden.
- (5) Der Praxistransferworkshop für dual Studierende im Rahmen des Wahlpflichtfach 5 wird nur mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.

§ 11 Bachelorarbeit

- (1) In der Bachelorarbeit sollen die Studierenden ihre Fähigkeit nachweisen, die im Studium erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten auf komplexe Aufgabenstellungen selbstständig anzuwenden.

- (2) Zur Bachelorarbeit kann sich anmelden, wer mindestens 145 ECTS-Leistungspunkte erreicht hat.
- (3) Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt 6 Monate.
- (4) Zum Ende der Abschlussarbeit findet ein Kolloquium im Rahmen des Bachelorseminars (eine mündliche Präsentation) statt. Im Rahmen des Kolloquiums verteidigen die Studierenden ihre Abschlussarbeit.

§ 12 **Zeugnis**

Über die bestandene Bachelorprüfung wird ein Zeugnis gemäß dem jeweiligen Muster in der Anlage zur Allgemeinen Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Deggendorf ausgestellt.

§ 13 **Akademischer Grad und Diploma Supplement**

- (1) Aufgrund des erfolgreichen Abschlusses der Bachelorprüfung wird der akademische Grad „Bachelor of Engineering“, Kurzform: „B.Eng.“ verliehen.
- (2) Über die Verleihung des akademischen Grades wird eine Urkunde gemäß dem jeweiligen Muster in der Anlage zur Allgemeinen Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Deggendorf ausgestellt.
- (3) Der Urkunde wird ein zweisprachiges Diploma Supplement beigelegt, welches insbesondere die wesentlichen, dem Abschluss zugrundeliegenden Studieninhalte, den Studienverlauf und die mit dem Abschluss erworbene Qualifikation beschreibt.

§ 14 **Inkrafttreten**

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am 01.10.2026 in Kraft. Sie gilt für Studierende, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2026 aufnehmen.

Anlage zur Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Angewandte Informatik an der Technischen Hochschule Deggendorf

Bachelorstudiengang Angewandte Informatik				Semesterwochenstunden (SWS)										Praxistransfer für Dual Studierende		Prüfungen			
Modul Nr.	Modul Name	Kurs Nr.	Kurs Name	SWS	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.	ECTS pro Kurs	ECTS	Lehrform	Praxistransfer für Dual Studierende	Zulassungs-voraussetzung (ZV)	Art der Prüfung	Dauer der Prüfung	
O-01	Mathematik 1			4	4								5	SU/Ü		-	schrP	90	
O-02	Programmierung 1			4	4								5	SU/Ü/Pr		ÜbL	schrP	90	
O-03	Grundlagen der Informatik			4	4								5	SU/Ü/Pr		ÜbL	schrP	90	
O-04	Betriebssysteme und Netzwerke			4	4								5	SU/Ü/Pr		-	schrP	90	
O-05	Grundlagen der Elektronik			4	4								5	SU/Ü		PrL	schrP	90	
O-06	Schlüsselqualifikation 1			4	4								5	SU/Ü/Pr	x	1			
O-07	Mathematik 2			4	4								5	SU/Ü		-	schrP	90	
O-08	Programmierung 2			4	4								5	SU/Ü		ÜbL	schrP	90	
O-09	Algorithmen und Datenstrukturen			4	4								5	SU/Ü		ÜbL	schrP	90	
O-10	Internettechnologien			4	4								5	SU/Ü	x	-	PoP		
O-11	Grundlagen der Physik und Digitaltechnik			4	4								5	SU/Ü/Pr		-	schrP	90	
O-12	Grundlagen der Messtechnik und Sensorik			4	4								5	SU/Ü/Pr		PrL	schrP	90	
O-13	Datenbanken			4		4							5	SU/Ü		-	schrP	90	
O-14	Software-Engineering			4		4							5	SU/Ü/Pr	x	-	PoP		
O-15	Betriebssysteme und Netzwerke 2			4		4							5	SU/Ü/Pr		-	PoP		
O-16	Mikrocontroller und Sensorik			4		4							5	SU/Ü/Pr		PrL	PStA		
O-17	HCI (Human Computer Interaction)			4		4							5	SU/Ü		-	PoP		
O-18	Grundlagen der Geoinformatik und Geoinformationssysteme			4		4							5	SU/Ü	x	-	PStA		
O-19	Wahlpflichtmodul Projekt			4			4						5	SU/Ü	x	PrL	PrA		
O-20	Projektmanagement			4			4						5	SU/Ü		-	PoP		
O-21	Prozessinformatik			4			4						5	SU/Ü	x	PrL	schrP	90	
O-22	Wahlpflichtfach 1			4			4						5	SU/Ü		1			
O-23	Wahlpflichtfach 2			4			4						5	SU/Ü		1			
O-24	Schlüsselqualifikation 2			4			4						5	SU/Ü/Pr	x	1			
O-25	Praxismodul							x					30			-			
		5101	Betriebspraktikum					x			25		Pr	x	-	PrB			
		5102	Praxisbegleitende Lehrveranstaltung 1	2					2			2,5		SU/Ü	x	-	eTN		
		5203	Praxisbegleitende Lehrveranstaltung 2	2						2			2,5		SU/Ü	x	-	eTN	
O-26	Webprogrammierung			4					4				5	Pr	x	-	PStA		
O-27	Cyber Security			4					4				5	SU/Ü/Pr		-	schrP	90	
O-28	Künstliche Intelligenz			4					4				5	SU/Ü		-	schrP	90	
O-29	Modellierung und Simulation			4					4				5	SU/Ü		-	PoP		
O-30	Wahlpflichtfach 3			4					4				5	SU/Ü		1			
O-31	Wahlpflichtfach 4			4					4				5	SU/Ü		1			
O-32	Bildverarbeitung 2D / 3D			4						4			5	SU/Ü		-	PoP		
O-33	Wahlpflichtfach 5			4						4			5	SU/Ü	x	1			
O-34	Schlüsselqualifikation 3			4						4			5	SU/Ü	x	1			
O-35	Bachelormodul										x		15			-			
		7105	Bachelorarbeit							x		12		SU/Ü	x	-	BA		
		7106	Bachelorseminar	2							2	3		SU/Ü	x	eTN an Thesis-Talks	KoI		
	Gesamt SWS			138	24	24	24	24	4	24	14								
	Gesamt ECTS			210	30	30	30	30	30	30	30								
Stand	15.01.2026																		
Abkürzungen:																			
ECTS	European Credit Transfer System																		
SWS	Semesterwochenstunden																		
ZV	Zulassungsvoraussetzung																		
*	Grundlagenmodule																		
†	gemäß Studienordnung des gewählten Moduls																		

Übersicht über die Lehrveranstaltungsarten		
Lehrveranstaltungsarten:		
SU/Ü	Seminaristischer Unterricht mit Übungen	Interaktive Unterrichtsform mit aktiver Beteiligung der Studierenden in Form von Diskussionen, Übungen und praktischen Arbeiten, z.B. Gruppenarbeiten, Fallstudien.
Pr	Praktikum	Interaktive Unterrichtsform mit aktiver Beteiligung der Studierenden in Form durchzuführender praktischer Arbeiten, z.B. Versuche

Übersicht über die Zulassungsvoraussetzungen zur Prüfung			
Zulassungsvoraussetzungen zur Prüfung:			
PrL	Praktikumsleistung	schriftl.	Das angestrebte Kompetenzprofil wird bei einem Praktikum je nach Fachdisziplin durch Versuche, Programmieraufgaben, etc. überprüft. Praktika dienen insbesondere der praktischen Anwendung, Auswertung und Erkenntnisgewinnung von theoretischen Grundlagen in einem Modul. Die Praktikumsleistung kann u.a. schriftlich, mündlich oder elektronisch geprüft werden. Die konkreten Bestandteile eines Praktikums und die damit zu prüfenden Kompetenzen sind in der Modulbeschreibung aufgeführt. Die Anzahl der praktischen Leistungen beträgt bis zu 10. Erfolgreiche Teilnahme am Praktikum mit dem vom Dozenten bei Semesterbeginn mitgeteilten Anteil (in der Regel 80%). Für den Nachweis der Anwesenheit müssen Studierende mindestens den genannten Anteil an Veranstaltungen besuchen.
		mündl.	
		prakt.	
ÜbL	Übungsleistung	schriftl.	Die Übungsleistung prüft das anzustrebende Kompetenzprofil über die Bearbeitung vorgegebener Aufgaben (z.B. Laborübungen, Simulationen, Übungsaufgaben, Fallstudienbearbeitung, kontextspezifische Abfragen). Sie dient der Überprüfung von Fakten und Detailwissen sowie dessen Anwendung. Die Übungsleistung kann u.a. schriftlich, mündlich oder elektronisch geprüft werden. Die konkreten Bestandteile der jeweiligen Übungsleistung und die damit zu prüfenden Kompetenzen sind in der Modulbeschreibung aufgeführt. Die Anzahl der Übungen beträgt bis zu 10.
		mündl.	
		prakt.	
eTN an Thesis-Talks	Erfolgreiche Teilnahme an Thesis-Talks		Erfolgreiche Teilnahme an Bachelorseminar-Terminen mit dem vom Dozenten mitgeteilten Anteil (in der Regel 40%). Für den Nachweis müssen Studierende mindestens den genannten Anteil an Veranstaltungen als Zuhörer besuchen.

Übersicht über die Prüfungsformen			
Prüfungsformen:			
schrP	schriftliche Prüfung	schriftl.	Schriftliche Prüfungsform zur Abfrage eines angestrebten Kompetenzprofils in einem vorgegebenen Zeitrahmen, mit vorgegebenen Hilfsmitteln und unter Aufsicht. Sie kann auch in Form einer Online-Prüfung erfolgen. Der Umfang beträgt bei einer Modulprüfung i.d.R. 90 Minuten.
PStA	Prüfungsstudienarbeit	schriftl.	Auf max. 15 Seiten wird nach wissenschaftlichen Kriterien ein begrenztes Thema passend zur jeweiligen Veranstaltung bearbeitet. Ziel ist es, zu einem vorgegebenen Thema eine wissenschaftliche Argumentation aufzubauen, die durch Quellennachweise gestützt werden kann. Der besondere Wert der Studienarbeit ergibt sich aus der intensiven Beschäftigung mit einem Thema. Bearbeitungsdauer max. 12 Wochen, Umfang der Prüfungsstudienarbeit max. 15 Seiten
PrA	Projektarbeit	schriftl.	Das angestrebte Kompetenzprofil wird im Rahmen einer Projektarbeit mit einer vorgegebenen Aufgabenstellung, die in definierter Zeit, in mehreren Phasen und unter Einsatz geeigneter Instrumente zu bearbeiten ist, überprüft. Bei der Projektarbeit handelt es sich i.d.R. um eine Gruppenarbeit, bei der mehrere Studierende eine gemeinsame Aufgabenstellung im Team erarbeiten und die Ergebnisse mündlich und/oder schriftlich darstellen. Jeder Studierende hat zur gemeinsamen Aufgabenstellung individuell beizutragen. Die mündliche Präsentation hat einen Umfang von 10 – 20 Minuten, der schriftliche Teil hat einen Umfang von ca. 5–25 Seiten. Der schriftliche Teil bei Programmieraufgaben, gestalterischen Projekten u. ä. hat einen Umfang von ca. 3–10 Seiten.
		mündl.	
		prakt.	
PoP	Portfolioprüfung	schriftl.	Die Portfolio-Prüfung ist eine Form der Modul-Prüfung, die in besonderer Weise das Ziel des kompetenzorientierten Prüfens verfolgt. Die Prüfungsart ist eine zusammenfassende Darstellung von im Rahmen eines Moduls kontinuierlich und in verschiedener Form erbrachten Leistungen. Die Kompetenzen werden nicht anhand einer einzelnen Leistung bewertet, sondern anhand mehrerer Teilleistungen, die während des Semesters erbracht wurden. 2-6 Teilleistungen können als Portfolioprüfung angeboten werden. Dabei ist eine Kombination aus den bisher genannten und im nachfolgenden Katalog beschriebenen Prüfungsformen wählbar. Diese Teilleistungen sind zu Beginn des Moduls schriftlich im Studienplan bekannt zu geben. Die Erläuterung der möglichen Leistungen ist in den Prüfungsformenkatalog der THD
		mündl.	
		prakt.	
PrB	Praktikumsbericht	schriftl.	Der Praktikumsbericht ist eine schriftliche Ausarbeitung, die der Reflexion der außerhalb der Hochschule durchgeführten praktischen Berufsphase unter Bezug zum Hochschulstudium dient. Der Umfang beträgt max. 20 Seiten.
BA	Bachelorarbeit	schriftl.	Mit der schriftlichen Abschlussarbeit im Bachelorstudiengang soll der Nachweis erbracht werden, dass der Studierende in der Lage ist, eigenständig innerhalb einer vorgegebenen Frist eine Aufgabenstellung aus seinem Studiengang selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten: Maximale Bearbeitungszeit (Zeitraum zwischen Anmeldung der Bachelorarbeit und Abgabe) von 6 Monaten / Umfang 50–70 Seiten. Der Umfang kann ggf. durch einen Anhang erweitert werden. Der geforderte Arbeitsaufwand (Workload) ergibt sich aus den vergebenen ECTS-Leistungspunkten.
Kol	Kolloquium	mündl.	Beim Kolloquium handelt es sich um eine mündliche Prüfung im Umfang von 10–30 Minuten, bei dem der Studierende das Ergebnis der Abschlussarbeit verteidigt.

Beschreibung inhaltliche Verzahnung Duales Studium - Bachelor Angewandte Informatik/Infotronik				
Semester	ECTS	Kurs/Modul	Dual Studierende, Details siehe Modulbeschreibung	Durchführung/Betreuung
1	5	Schlüsselqualifikation 1	Schlüsselqualifikation, Empfehlung: Team-Entwicklung und interkulturelle Kommunikation, Medienkompetenz und Selbstorganisation	Dozent/in der Fakultät
2	5	Internettechnologien	Internettechnologien Projektthema aus dem Unternehmen	Dozent/in der Fakultät
3	5	Software-Engineering	Software-Engineering Projektthema aus dem Unternehmen	Dozent/in der Fakultät
3	5	Grundlagen Geoinformatik und Geoinformationssysteme	PStA über und mit (Geo-)Daten aus dem Unternehmen	Dozent/in der Fakultät
4	5	Projekt	Projekt im Unternehmen	Dozent/in der Fakultät
4	5	Schlüsselqualifikation 2	Schlüsselqualifikation, Empfehlung: Technik Ethik und Nachhaltigkeit, Wissenschaftliches Arbeiten	Dozent/in der Fakultät
5	25	Betriebspraktikum	Praxissemester im Unternehmen	Dozent/in der Fakultät
5	2,5	Praxisergänzende Lehrveranstaltung 1	Seminar Reflexion des Betriebspraktikums	Dozent/in der Fakultät
5	2,5	Praxisergänzende Lehrveranstaltung 2	Dual-spezifische Seminare Career Service	Career Service
6	5	Webprogrammierung	PStA zu einem spezifischen Web-Entwicklungsthema unter Nutzung entsprechender Technologien aus dem Unternehmen	Dozent/in der Fakultät
7	12	Bachelorarbeit	Bachelorarbeit im Unternehmen	Dozent/in der Fakultät
7	3	Bachelorkolloquium	Bachelorkolloquium mit Praxisreflexion	Dozent/in der Fakultät
7	5	Schlüsselqualifikation 3	Schlüsselqualifikation, Empfehlung: BWL, Unternehmensgründung	Dozent/in der Fakultät
7	5	Wahlpflichtfach 5	Praxisreflexionsworkshop im Rahmen des FWP-Faches in Abstimmung mit dem Kooperationspartner, Leistung im 6. Semester während August und September	Dozent/in der Fakultät

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Hochschulrats vom 28.10.2025, sowie des Fakultätsrats der Fakultät Angewandte Informatik der Technischen Hochschule Deggendorf vom 30.07.2025 und der Genehmigung der Hochschulleitung vom 12.11.2025 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Vize-Präsidenten der Technischen Hochschule Deggendorf vom 15.03.2026

gez.
Prof. Dr. Marcus Herntrei
Vize-Präsident

Die Satzung wurde am 15.03.2026 in der Technischen Hochschule Deggendorf niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 15.03.2026 durch Aushang bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 15.03.2026.